

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Anlass der Planung

Anlass für den Bebauungsplan ist das Vorhaben von Herrn Ludwig Röthel, Wippenau 1, 91604 Flachslanden, eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Gemeindegebiet Flachslanden zu errichten.

2. Geltungsbereich / Bestehende Rechtsverhältnisse

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von ca. 2,853ha im Markt Flachslanden, Gemarkung Wippenau.

3. Ziele der Raumordnung und Landespflege

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage geschaffen werden. Der Markt Flachslanden will mit dem Ausweisen einer solchen Anlage die umweltverträgliche Energiegewinnung fördern. Die direkte Umwandlung von Sonnenlicht in elektrischen Strom mit Hilfe von Solarzellen stellt in Hinblick auf den Klimawandel eine zukunftsfähige und nachhaltige Energiequelle dar. Diese leistet bereits heute einen beachtlichen Beitrag zur Stromerzeugung in Deutschland. Selbiger wird bei fortschreitender Entwicklung der Technologie (ständig steigender Wirkungsgrad der PV-Module), sowie günstigeren PV-Anlagen Errichtungskosten weiter zunehmen. Erneuerbare Energiequellen werden im steigenden Maße eine zur Verfügung stehende Möglichkeit sein, Energie für den Menschen nutzbar zu machen. Ziel muss es daher sein, den Prozess des Umstiegs auf diese Zukunftsenergien zu beschleunigen und zu gestalten. Hierdurch werden wichtige Ressourcen erhalten und insbesondere der durch die Nutzung fossiler Brennstoffe verursachte Anteil an der Klimaerwärmung wird vermindert.

LEGENDE

■ ■ | Geltungsbereich (§9 Abs.7 BauGB)

■ Fläche zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage

□ Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

■ Grünfläche

○ SO Photovoltaik
Sondergebiet Photovoltaikanlage Wippenau nach § 11 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.09.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des 1. Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des 1. Deckblattes zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom xx.xx.xxxx hat im Zeitraum vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauBG für den Vorentwurf des 1. Deckblattes zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom xx.xx.xxxx hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des 1. Deckblattes zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.
- Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurde am xx.xx.xxxx durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.

Markt Flachslanden, den
Henninger Hans, Erster Bürgermeister

- Der Markt Flachslanden hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.xxxx das 1. Deckblatt zum Flächennutzungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.xxxx festgestellt.

Markt Flachslanden, den
Henninger Hans, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Ansbach hat das 1. Deckblatt zum Flächennutzungsplan mit dem Schreiben vom xx.xx.xxxx gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Markt Flachslanden, den
Henninger Hans, Erster Bürgermeister

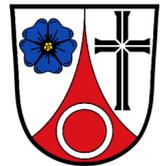
- Die Erteilung der Genehmigung des 1. Deckblattes zum Flächennutzungsplan wurde am xx.xx.xxxx gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht ist damit wirksam.

Markt Flachslanden, den
Henninger Hans, Erster Bürgermeister

1. DECKBLATT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

"Sondergebiet Photovoltaikanlage Wippenau"

Markt Flachslanden



M 1/ 2000

BEREICH:

Gemarkung: Wippenau
Fl.Nr.: 2085

VORABZUG

aufgestellt am: 20.08.2019



hirscharchitekten
technologiepark 4, 91522 ansbach
www.hirsch-architekten.de
Tel. 0981/ 4822826- 0 Fax. 0981/ 4822826- 55

Vorhabenträger: Ludwig Röthel
Wippenau 1
91604 Flachslanden